



CLUB DE VÉHICULES ANCIENS D'ALSACE - MULHOUSE

AFFILIE A LA FEDERATION FRANCAISE DES VEHICULES D'EPOQUE SOUS LE N° 134
BP 1186 - 68053 MULHOUSE CEDEX

28. OLDTIMER-TEILEMARKT IN SOULTZMATT (ELSASS)

(Nähe Rouffach Oberrhein, zwischen Colmar und Mulhouse)

21. und 22. APRIL 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie herzlich zu unserem 27. Oldtimer-Teilemarkt einladen, der am 21. und 22. April 2018 in Soultzmatt Nähe Colmar stattfinden wird. Der bequeme Saal umfaßt 140 Tische und auch Freigelände ist im Angebot.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und bitten Sie, uns den Anmeldeabschnitt unten mit franz. **Scheck** oder **mit Kopie der erfolgten Banküberweisung vor dem 15. März 2018** zuzustellen (Bank: BIC = CMCIFR2A; Konto: IBAN = FR76 1027 8030 1000 0397 7454 077).

Die Bucher des Freigeländes erhalten seitens des CVAAMs keine Tische; bitte beachten Sie das bei Ihren Planungen.

Installation der Stände: Freitag von 16h bis 18h30; Samstag von 6h bis 8h.

Bestätigung der Anmeldung: nur *via* E-Mail. (wenn die adresse lesebar ist !)

KOSTEN (eine rückzahlbare Anzahlung von 30 € muss bei der Anmeldung bezahlt werden (siehe Teilnahmebedingungen):(wir möchten 2 verschiedene scheck um leichter zuruckbezahlen können)

Stand in der Halle (Tischmaße: 2 m x 0.60 m):	Stand auf dem Freigelände (Stand-Tiefe: ca. 3 m):
1 Tisch : 23 €	2 m Länge : 18 €
2 Tische : 36 €	4 m Länge : 28 €
3 Tische : 44 €	6 m Länge : 33 €
4 Tische : 56 €	8 m Länge : 40 €
5 Tische : 69 €	10 m Länge : 47 €
Weiterer Tisch : 15 €	Jeder weitere Meter : 6 €

Verkauf von Fahrzeugen : Auto: 5 €/Fahrzeug Mopeds/Motorräder: kostenlos

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Auskünfte unter :Tel./Fax 0033.3.89.61.04.81 oder Tel. 0033.6.80.63.50.41

E-Mail : cvaam@wanadoo.fr Internet: www.cvaam.com

Anmeldung, zurückzusenden an CVAAM, BP 1186, F - 68053 MULHOUSE CEDEX
vor dem 15. März 2017 (zusammen mit Bankbeleg für Überweisung)

OLDTIMER-TEILEMARKT IN SOULTZMATT – 21. UND 22. APRIL 2018

Name : Vorname :

Firma : Nr. Eintrag im Handelsregister :

oder Kopie des Personalausweises : E-Mail:

Anschrift : Postleitzahl :

Stadt : Telefon : Art des Standes:

- Bitte um Buchung eines Standes mit Tisch(en).
- Bitte um einen Platz von Metern Länge im Freigelände.
- Bitte um Bereitstellung von Plätzen im Freigelände für den Verkauf eines Fahrzeugs
(Auto / Moped/Motorrad).

Bezahlung :+ 30 € (rückzahlbare Anzahlung) 2 Französischer Scheck oder Banküberweisung(Gesamtsumme)

(wir möchten 2 verschiedene scheck um leichter die rückbarre Anzahlung zuruckbezahlen können)

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen sowie deren Erhalt rechtsverbindlich an.

Ort :

Datum :

Unterschrift :

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

VERANSTALTER

Club de Véhicules Anciens d'Alsace-Mulhouse, BP 1186, F-68053 MULHOUSE CEDEX

VERANSTALTUNGSORT

Sporthalle von Soultzmatt, rue de Westhalten F-68570 SOULTZMATT

ÖFFNUNGSZEITEN

Samstag 21.04.2018: 9.00 – 18.00 Uhr; Sonntag 22.04.2018: 9.00 – 17.00 Uhr

AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbau: Freitag 20.04.2018: 16.00 – 18.30 Uhr; Samstag 21.04.2018: 6.00 – 8.00 Uhr

Abbau: Sonntag 22.04.2018: 17.00 – 19.00 Uhr

STANDGEBÜHREN

Siehe Anmeldeformular.

RÜCKZAHLBARE ANZAHLUNG

Eine rückzahlbare Anzahlung von 30 € muss bei der Anmeldung bezahlt werden. **Das Geld wird Ihnen nach Ende der Veranstaltung zurückgegeben (am Sonntag 17h).(wir möchten 2 verschiedene Scheck um die rückzahlbare Anzahlung besser zurück geben können)**

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt, in dem das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben vor dem Anmeldeschluß zurückgeschickt wird (inkl. Bezahlung). Mitaussteller müssen im Anmeldeformular eingetragen werden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmeldende die Teilnahmebedingungen als für sich verbindlich an. Der Anmeldende hat dafür einzustehen, daß die von ihm und seinen etwaigen Mitausstellern auf der Veranstaltung beschäftigten Personen und seine sonstigen Erfüllungsgehilfen diese Bedingungen und Richtlinien einhalten.

ZULASSUNG

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu den Veranstaltungen und damit über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Anmeldende von der Teilnahme ausschließen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standplätze müssen bei der Anmeldung bezahlt werden (Französischer Scheck oder Banküberweisung). Bevor der Aussteller seinen Platz nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

RÜCKTRITT UND NICHTTEILNAHME

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung (Vertragskündigung) und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt, wenn

- a) der vermietete Stand nicht vor der offiziellen Eröffnung der Veranstaltung erkennbar belegt wird;
- b) der Anmeldende die Standmiete zu den festgesetzten Terminen nicht bezahlt hat.

VERSICHERUNG, HAFTUNG, BEWACHUNG, REINIGUNG UND ENTSORGUNG

Dem Aussteller wird dringend nahegelegt, für die Beaufsichtigung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen und Schäden durch geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden.

Der Veranstalter trifft bei Abhandenkommen von Gegenständen keine Haftung.

Der Abbau von Ständen vor Schluß der Veranstaltung ist unzulässig.

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengängen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

HAUSRECHT, ZUWIEDERHANDLUNGEN

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten.

Die Aufenthaltsdauer für Aussteller ist begrenzt auf eine Stunde vor und nach der täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung. Verstöße gegen diese Bedingungen oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

ELSÄSSISCHES LOKALES RECHT

Gemäß elsässischem lokalem Recht dürfen professionelle Verkäufer nicht am Sonntag verkaufen (Ausstellung/Bestellung ist jedoch erlaubt).

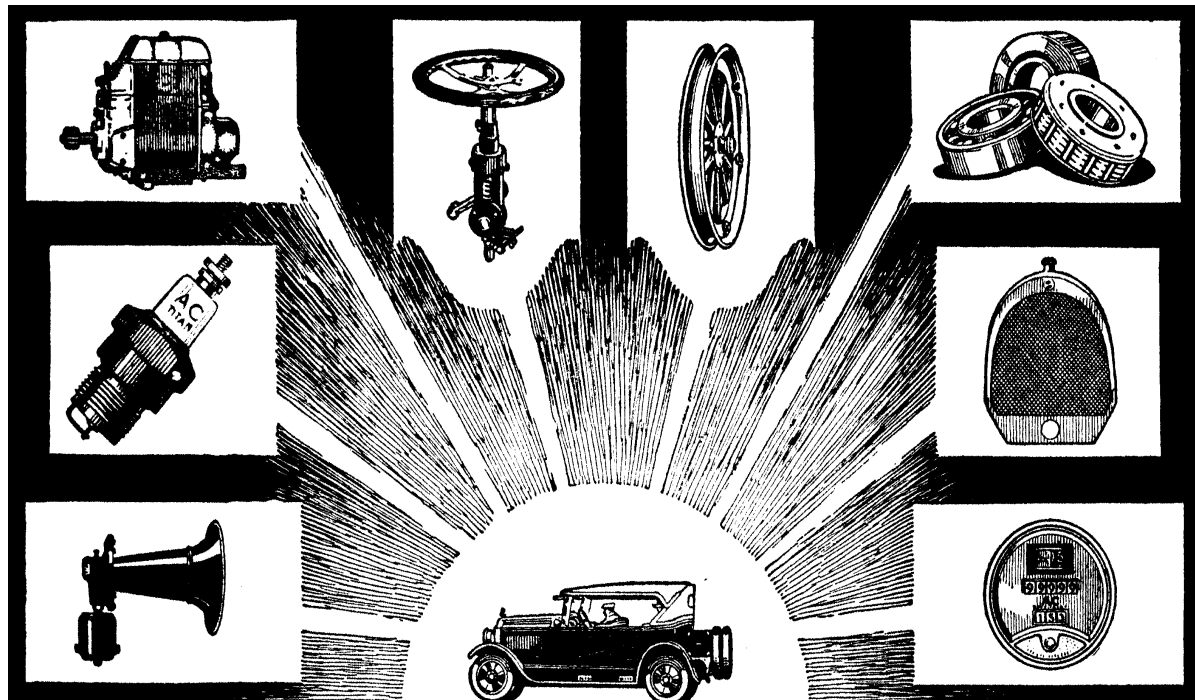
GASTRONOMIE

Die Aussteller dürfen keine Lebensmittel/Getränke/Gastronomie anbieten/verkaufen.

SOULTZMATT HAUT RHIN

28^{ème} Tauschbörse

Samstag 21 et Sonntag 22 avril 2018



Autos ersatzteile und Alte Motoräder – Technische
unterlagen – Modellautos –
Oldtimerparkplatz für unsere Gäste

Öffnungszeiten : samstag 21 avril 9h00 bis 18h00
sonntag 22 avril 9h00 bis 17h00

Schnellgaststätten – Getränkestand

Club de Véhicules Anciens d'Alsace – Mulhouse
BP 1186, 68053 MULHOUSE CEDEX
Tél./Fax : 03.89.61.04.81 ou 06.80.63.50.41
E-mail : cvaam@wanadoo.fr
Internet : www.cvaam.com